

Art und Umfang der Leistungselemente

A) Allgemein

(1) Aufgrund der Art und Schwere der Behinderung bzw. der drohenden Behinderung ergeben sich der Umfang und die einzelnen Elemente der Komplexleistung. Voraussetzung für die Erbringung der Komplexleistung ist der genehmigte Förder- und Behandlungsplan. Die Auswahl der Therapiemethoden richtet sich nach den individuellen Therapiezielen, die auf der Grundlage der Diagnostik und der vorhandenen Fähigkeitsstörungen des Kindes sowie der vorhandenen Ressourcen im Förder- und Behandlungsplan definiert sind. Die individuellen Therapieziele sind dem Entwicklungsverlauf anzupassen und darauf auszurichten.

(2) Zur Komplexleistung gehören Früherkennung und Diagnostik, die Förderung und Behandlung einschließlich der medizinisch-therapeutischen, pädagogischen, psychologischen und familienbezogenen Leistungen. Diese Leistungen umfassen auch die Beratung und Anleitung der Erziehungsberechtigten/Bezugspersonen, damit bestimmte Elemente im häuslichen Umfeld geübt und wiederholt werden können. Die Förder- und Therapieleistungen können nach fallspezifischer Notwendigkeit entweder einzeln oder in kleinen Gruppen (maximal vier Kinder) ambulant oder mobil angeboten werden. Die mobile Erbringung von medizinisch-therapeutischen Leistungen ist nur mit besonderer Begründung des Arztes möglich und im Förder- und Behandlungsplan zu vermerken.

(3) Die zu erbringende Gesamtleistung muss zweckmäßig und wirtschaftlich angemessen sein und darf das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Bei der Auswahl der Behandlungsmethoden für die Erbringung medizinisch-therapeutischer Leistungen sind die Rahmenempfehlungen gemäß § 125 Abs. 1 SGB V in der jeweils gültigen Fassung entsprechend zu beachten.

(4) Die Anforderungen an die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung sind entsprechend der Anlage 3 zu berücksichtigen.

B) Leistungen

Art	Leistungselement	Umfang	Kosten-Träger	Finanzierung
Diagnostik zur Erstellung des Förder- und Behandlungsplans	<p>(1) Zur Diagnostik im Rahmen der Komplexleistung zur Erstellung des Förder- und Behandlungsplans gehören:</p> <p>a) ärztliche Diagnostik b) heilpädagogische Diagnostik</p> <p>(2) Die diagnostischen Einzelbeiträge und Befunde werden im Förder- und Behandlungsplan zusammengestellt und zwischen Arzt und heilpädagogischer Fachkraft abgestimmt.</p> <p>(3) Die Diagnostik schließt die Beratung und Begleitung der Eltern und/oder Bezugspersonen, anamnestische Gespräche, die Vermittlung der Diagnose und die Erörterung der notwendigen Förder- und Behandlungsschwerpunkte mit ein.</p>		KK	Die Finanzierung der ärztlichen Diagnostik erfolgt über EBM (einheitlicher Bewertungsmaßstab).

Art	Leistungselement	Umfang	Kosten-Träger	Finanzierung
<p>Förderung, Behandlung und Beratung in Zusammenarbeit mit den Eltern und/oder Bezugspersonen, anderen Einrichtungen und Diensten im Rahmen der Komplexleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung und Behandlung sind handlungs- und alltagsorientiert bezogen auf die Lebenswelt des Kindes - finden in Zusammenarbeit mit der Familie und/oder wesentlichen Bezugspersonen statt - die Komplexleistung richtet sich schwerpunktmäßig an das Kind, wobei die Interaktion zwischen Eltern und Kind sowie die Beratung der Eltern einzu beziehen sind 	<p>Förderung und Behandlung im Rahmen der Komplexleistung umfassen gemäß § 7 Abs. 1 Landesrahmenvereinbarung:</p> <p>a) Die <u>medizinisch-therapeutischen Leistungen</u> umfassen Maßnahmen zur Umsetzung des Förder- und Behandlungsplans, die Auswahl spezifischer Therapiemethoden und das Aufstellen von individuellen Therapiekonzepten in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergotherapeutische Leistungen • Sprachtherapeutische Leistungen • Physiotherapeutische Leistungen 	<p>30-45 Minuten unmittelbare medizinisch-therapeutische Leistung einschl. Anleitung der Bezugsperson</p>	<p>KK</p>	<p>Gesamtumfang einer Therapieeinheit (Einzel- und Gruppenbehandlung) umfasst 60 Minuten; darin enthalten sind Verlaufs- u. Abschlussdiagnostik einschließlich Dokumentation, Teilnahme an Teambesprechung, Vor- und Nachbereitung.</p>
	<p>b) Die <u>heilpädagogischen Leistungen</u> umfassen alle Maßnahmen, die die Entwicklung des Kindes und die Entfaltung seiner Persönlichkeit mit pädagogischen Mitteln anregen einschließlich der jeweils erforderlichen sozial- und sonderpädagogischen, psychologischen und psychosozialen Hilfen sowie die Beratung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten.</p>	<p>30 - 45 Minuten unmittelbare pädagogische Leistung</p>	<p>Örtlicher SH-Träger</p>	<p>Gesamtumfang einer Fördereinheit beträgt 60 Minuten; darin enthalten sind Vor- und Nachbereitung, Teamberatung, Dokumentation der Verlaufs- und Abschlussdiagnostik, Anleitung der Eltern/Bezugspersonen, externe Besprechungen.</p>